

Die Bezugsgebühre

für das 3. Vierteljahr 1938 in Höhe von

3,75 RM.

einschließlich der Versandkosten ist fällig geworden.

Der Kostenerparnis wegen senden wir vorerst keine Nachnahme, und wir bitten unsere verehrten Leser, den obigen Betrag

bis 15. Juli

auf unser Postscheckkonto Leipzig 16933 einzuzahlen.

Zahlkarte liegt der heutigen Ausgabe bei.

Bezugsgebühren, die bis 15. Juli nicht eingegangen sind, werden durch Nachnahme eingezogen. Da die Nachnahmegebühren zu Lasten der Empfänger gehen, empfiehlt sich die rechtzeitige Einsendung des Betrages.

Eine wesentliche Ersparnis

wird durch die Voreinsendung einer Jahresbezugsgebühr (also für die Zeit vom 1. 7. 1938 bis 30. 6. 1939) erzielt, die anstatt 15,— RM. nur **13,50 RM.** beträgt. Viele Berufskameraden nutzen diese Vergünstigung aus, und wir bringen die Verbilligungsmöglichkeit den übrigen Lesern erneut zur Kenntnis.

Bezugsbestellungen

lauten in jedem Fall bis auf Widerruf, und das Abonnement erneuert sich stillschweigend um ein weiteres Vierteljahr, wenn nicht spätestens 14 Tage vor Quartalsschluß eine schriftliche Abbestellung erfolgt. Abbestellungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht anerkannt werden, wie auch Annahmeverweigerung der Zeitschrift oder der Nachnahme nicht als Abbestellung gelten und auch nicht von der Zahlungspflicht für das laufende Vierteljahr entbinden.

In zahlreichen Zuschriften

sprechen unsere werten Leser begeisterte Anerkennungen über den vorbildlichen Inhalt unserer „Uhrmacherskunst“ aus. Wir danken den Berufskameraden herzlichst für ihre Freundschaftsbezeugungen und bitten, in den Fachkreisen weiter für unsere Zeitschrift zu werben. Die „Uhrmacherskunst“ ist das Blatt mit der höchsten Auflage der wöchentlichen Uhrenzeitschriften, aber sie muß das Gemeingut aller deutschen Uhrmacher werden.

Heil Hitler!

Verlag der „Uhrmacherskunst“

i. V.: Moeschter.

Wissen Sie auch

daß die „Uhrmacherskunst“ schon seit langer Zeit keine Geschäftsanzeigen jüdischer Firmen aufnimmt?